

Insolvenzverfahren Phoenix Kapitaldienst GmbH

Stand 18. Dezember 2014

Zeitplan

Die Erstellung des Prüfberichts des Schlussrechnungsprüfers hat sich bedauerlicherweise nochmals verzögert. Der Bericht wurde dem Insolvenzgericht durch den Prüfer erst am 10. Dezember 2014 vorgelegt. Das Gericht muss diesen nun zur Kenntnis nehmen und auswerten. Ein Abschluss dieser Arbeiten wird nicht mehr im laufenden Jahr möglich sein.

Soweit keine unvorhersehbaren Komplikationen auftreten, ist das Gericht bestrebt, die erforderlichen Beschlüsse insbesondere zur Terminierung des Schlusstermins im Januar 2015 zu erlassen. Im Anschluss hieran wird die bereits angekündigte Versendung des Rundschreibens an die Gläubiger zur Übersendung dieses Beschlusses und der Tabellenauszüge erfolgen können.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate möchte ich an dieser Stelle keine Prognose mehr äußern, wann nun der Schlusstermin stattfinden kann. Sie können jedoch versichert sein, dass die Bearbeitung sowohl bei Gericht als auch bei mir und meinen Mitarbeitern höchste Priorität hat.

Wie immer an dieser Stelle darf ich Sie bitten, von fernmündlichen Sachstandsanfragen bei Gericht oder der Insolvenzverwaltung abzusehen.

Ich bitte nochmals darum, **Adressänderungen** nur **schriftlich** postalisch mitzuteilen (nicht per Mail) und die Hinweise in der Gläubigerinformation vom 10. April 2007 zu **Erbfällen** und anderen **Rechtsnachfolgen** zu beachten. Für diese Fälle werden von Ihnen für die Tabellenführung – in Schriftform und auf dem Postweg - die in der Gläubigerinformation bezeichneten konkreten Nachweise und Urkunden benötigt. Ein Formular zur Mitteilung einer Adressänderung, wie auch ein Formular zur Mitteilung von Bankverbindungen, finden Sie auf unserer [Homepage](#) im Bereich der Informationen zum Insolvenzverfahren PHOENIX.

Frankfurt, den 2014-12-18 / KUS - SCF

Frank Schmitt
Rechtsanwalt – Fachanwalt für Insolvenzrecht
als Insolvenzverwalter